

Auf Treu und Glauben

Max Guthert: „Ich gebe Ihnen recht, daß die drittelparitätische Mitarbeit in den Gremien praktisch zu Ende ist.“

Jürgen Seifert: „Die Richter in Kassel haben erreicht, was die Studenten durch go-ins und andere Aktionen

noch nirgends in Deutschland erreicht haben: die völlige Lähmung einer Hochschule.“

Angesichts der sonderlichen Situation an der THD rief Exrektor Guthert am 19. Januar zu einer Versammlung aller Hochschulangehörigen. Nach kurzer Information über das rechtsposivistische Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes in Kassel führte Guthert aus, wie die weitere Arbeit an der Hochschule aussehen soll.

Das Kultusministerium wird das Direktorium, die bisherigen Dekane

und den Verwaltungsrat mit der Wahrnehmung der Geschäfte kommissarisch beauftragen. Die alten Beschlüßgremien wie Senate und weitere Fakultäten sollen als Beratungsgremien eingesetzt werden.

Guthert versicherte, daß er sich nach den Beschlüssen bzw. Meinungsbildern des drittelparitätisch besetzten, beratenden Senats richten werde und erklärte, daß auch die meisten Dekane eine Good-will-Erklärung abgegeben hätten. Dr. Udo Kollatz, Ministerialdirigent im Hessischen Kultusministerium und einer der

Hauptverantwortlichen für den Inhalt des kommenden Hessischen Universitätsgesetzes (HUG), gab ebenfalls eine Good-Will-Erklärung ab und sprach von Vertrauen, daß man dem Ministerium entgegenbringen solle.

Wie dieser gute Willen zu bewerten sei, erläuterte der Assistent Brinckmann: „Die Bereitschaft des Kultusministeriums, jetzt der Hochschule in allen Punkten entgegenzukommen, ist doch recht fragwürdig, wenn man bedenkt, daß das Ministerium den Wünschen der THD zum HUG nicht entgegenkommen wollte und will.“

Was man unter Wohlwollen und Vertrauen zu verstehen hat, sagte Kollatz selbst: „Es ist die Schwierigkeit, daß wir Ihnen jetzt keine vollständige Satzung für die THD vorschreiben können.“ und „Die Maßnahmen der Rechtsaufsichtsbehörde sind nur dem gegenüber zu verantworten, der unser Gesprächspartner ist, nämlich dem Parlament.“ Daß die Hochschulen noch autonom seien, hat schon der Staatssekretär für Hochschulfragen im Baden-Württembergischen Kultusministerium Meckelein bedauert. Daß die Studenten keine Gesprächspartner sind, ist ebenfalls längst bekannt — man braucht ja nur die Sozial- und Hochschulgesetze zu betrachten. Außerdem ist das Parlament ein recht stummer Gesprächspartner oder höchstens so etwas wie ein Echo. Die Konsequenz aus diesem Plan zur weiteren Arbeit an der THD, eine Konstruktion, die nach Guthert „weder ideal noch schön ist“ und vielleicht die Gründe für das Stattfinden der Versammlung vom 19. Januar — formulierte Brinckmann: „Ihre (gemeint war das Direktorium) Aufgabe wird sein, die Hochschule in Ruhe und Ordnung in das HUG hineinzubringen.“

darmstädter studentenzeitung

22. Jan. Nr. 109
DM -40
Studenten DM -10
I F 2824 E

Herausgegeben von der Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt

Wichtig sind nur Formalien

Reformen an der TH durch Gerichtsbeschuß für ungültig erklärt

Was innerhalb der Technischen Hochschule Darmstadt und Senatskommissionen waren die Seifenblasen einseitig März 1968 an Reformen versucht wurde, war nicht gen Illusionisten. Zwei Jahre Arbeit und die Nerven, mehr als eine Fiktion. Die Einführung der Drittelparität, die dabei verloren gingen, waren umsonst. Die THD, der die Fakultätsreform, die Arbeit der Gründungsausschüsse „Weltmeister in Hochschulreform“, ist knocked out.

Chronologie

Im Juli 1967 wurde dem damaligen Kultusminister Schütte von der THD der Entwurf einer Hochschulsatzung vorgelegt.

Die Satzung wurde maßgeblich vom Juristen Prof. Schultz in ihren Tendenzen festgelegt. Für diese Meisterleistung wurde Schultz von seinen Ordinarienkollegen zum Rektor gewählt.

Am 28. Februar 1968 genehmigte Schütte den Satzungsentwurf, brachte allerdings neben vielen mehr oder weniger redaktionellen auch noch vier inhaltliche Änderungen an:

Der Negativkatalog für die Assistenten wurde ersatzlos gestrichen. Die Zahl der Studentischen Mitglieder im Großen Senat (GS) wurde auf 16 festgelegt. Die Delegation der Studenten geschieht nach Maßgabe der Studentenschaft. Die Bestimmung, daß der dienstliche Schriftverkehr der Organe der Studentenschaft mit dem Kultusminister durch die Hand des Rektors zu gehen hat, wurde ersatzlos gestrichen.

Die Bestimmung, die auftretende Divergenzen zwischen Rektor und Senat einerseits und Verwaltungsrat andererseits regeln sollte, wurde verändert.

Bei den Professoren stießen diese vier Änderungen — und nur diese — auf Widerspruch. Deshalb beschloß der Kleine Senat, dem damals nur 2 Studenten angehörten, einen Brief an Schütte zu schreiben. Als die geforderte Revision der Änderungen nicht erfolgte, erhob der Rektor am 2. August 1968 Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt gegen das Land Hessen. Streitgegenstand waren die oben erwähnten vier Punkte. Klage und Antrag, den Kultusminister zur Genehmigung der ursprünglich eingereichten Fassung zu verpflichten, wurden am 28. Januar 1969 vom Verwaltungsgericht abgelehnt. Rektor Schultz legte Berufung ein.

Am 5. Februar 1969 beschloß der mit 16 Studenten besetzte GS die Drittelparität.

Die Professoren Horn, Klein und Marguerre strebten daraufhin ein Normenkontrollverfahren beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel an. Ihr Antrag auf einstweilige Anordnung, die Praktizierung der beschlossenen Satzungsreform zu verbieten, wurde am 16. Juli 1969 abgelehnt.

Am 9. Juli 1969 beschloß der GS die Drittelparität für die Fakultäten.

Nach Genehmigung der Fakultätsreform durch den Kultusminister reichten 69 Professoren der THD die zweite Normenkontrollklage beim VGH ein. Der Antrag auf einstweilige Anordnung, die Praktizierung der Reform zu untersagen, wurde im

November 1969 abgelehnt.

Am 14. Januar fand die mündliche Verhandlung des Berufungsverfahrens der Klage THD gegen Land vom 2. August 1968 statt. Das Gericht stellte fest, daß die THD weder eine gültige Hochschul- noch Studentenschaftssatzung habe, also jeglicher Rechtsgrundlage entbehre.

Warum diese Entscheidung des VGH?

Nachdem die genehmigte und veränderte Satzung am 4. März 1968 der Hochschule zugestellt worden war, hätte der alte GS (keine Assistenten, keine Studenten) die Änderungen des Kultusministeriums billigen müssen. Dies wäre dann seine letzte Amtshandlung gewesen. Stattdessen war aber der GS in neuer Besetzung (8 Assistenten, 16 Studenten) einberufen worden. Über die Änderungen wurde dann berichtet; gebilligt wurden sie allerdings nicht, das hätte er rechtlich auch nicht tun können.

Daß diese Fehlleistung einem Juristen und Satzungsexperten, nämlich dem damaligen Rektor Schultz, unterlief, läßt auf fundierte Unkenntnis schließen; es sei denn, der Fehler hatte Methode. Jedenfalls hatte Schultz auf eine entsprechende Anfrage auf einer Pressekonferenz am 5. März 1968 betont, daß eine erneute Behandlung im alten Großen Senat aus rechtlichen Gründen nicht notwendig sei.

Angenommen, dieses „Mißgeschick“ wäre Schultz nicht passiert, es hätte auch nichts geändert. Denn der Kultusminister hatte vergessen, die neue Satzung im Staatsanzeiger zu veröffentlichen. Und eine Satzung, die nicht im Staatsanzeiger gestanden hat, ist nicht rechtswirksam. Im

Kultusministerium sitzen ja auch so wenig Juristen. Die Satzung wurde erst im August 1968 veröffentlicht, nachdem die erste Klage gegen das Land Hessen bereits eingereicht worden war.

Und selbst, wenn sich das Kultusministerium dieses eine Versehen weniger aufgeladen hätte, so wären die nach dem 1. Januar 1969 gefaßten Beschlüsse aller Hochschul-

Fortsetzung Seite 2



Diskussion im Rektorat

Jedem Hund seine Hundehütte

„BWG“ nirgends erklärt · Studenten erheben Anspruch auf Wohngeld

Vor einem Jahr hat das Studentenwerk Darmstadt ein Memorandum zu der katastrophalen Wohnraumsituation der Darmstädter Studenten herausgegeben und dem Land zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Senat und der Verwaltungsrat der THD haben sich dem Appell des Studentenwerks angeschlossen und den Wohnheimbau als Teil des Hochschulbaus erklärt. Die zuständigen Ministerien haben es nicht für nötig befunden, die Not-

lage zu beheben oder auch nur zu antworten. Der „soziale Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland“ und die damit verbundenen bürokratischen Einrichtungen sind seit Jahren darum besorgt, fast allen Studenten keine soziale Unterstützung zu gewähren. Als eines der krassen und unsozialsten Dokumente unseres „Sozialstaates“ sei hier das Wohngeldgesetz (BG) vorgestellt.

Das Wohngeldgesetz vom 1. April 1965 besagt, daß jeder Deutsche und Ausländer Anspruch auf Wohngeld hat, sofern das Einkommen des Antragstellers in keinem Verhältnis zu der zu leistenden Miete steht. Einzige Ausnahme ist § 7, Absatz II: „Familienmitglieder rechnen zum Haushalt, wenn sie mit dem Antragsteller einen gemeinsamen Haushalt führen. Zum Haushalt rechnen auch Familienmitglieder, die nur vorübergehend abwesend sind.“

Für Studenten und andere asoziale Elemente, die sich noch in der Ausbildung befinden, gibt es dann natürlich noch eine Durchführungsbestimmung:

„Wohngeldanspruch besteht nur dann, wenn der Student verheiratet ist und einen eigenen Familienhaushalt gegründet hat, oder er zwar unverheiratet ist, jedoch keine Ver-

bindung zu einem Familienhaushalt hat (Vollwaise), oder in ähnlich gelagerten Fällen. Bei unverheirateten Studenten ist in der Regel davon auszugehen, daß sie vorübergehend abwesend im Sinne des § 7, II sind. Als vorübergehend abwesend ist ein Student stets dann anzusehen, wenn er von seinem Familienhaushalt geldlich oder auf andere Weise materiell unterstützt wird, wenn er die Ferien ganz oder teilweise im Haushalt seiner Familie verbringt oder wenn noch eine ähnlich enge Bindung zwischen ihm und seiner Familie besteht. Dabei ist es gleichgültig, ob der Student am Hochschulort einen ersten oder zweiten Wohnsitz begründet hat und ob er Unter- oder Hauptmieter ist, oder in einem Wohnheim wohnt. In den genannten Fällen haben Studenten also keinen Anspruch auf Wohngeld.“

Dieses Gesetz ist das perfekte Verbrechen, denn nur unsozial und grundgesetzwidrig kann man so ein Machwerk kaum noch nennen: Der Staat vergibt an einen verschwindenden Prozentsatz der Studenten ein familienabhängiges Stipendium, das nicht im geringsten kostendeckend ist. Der Student, egal ob er ein Stipendium erhält oder nicht, muß also von der Familie unterstützt werden und ist damit „vorübergehend abwesend“, auch wenn er — und das ist der Regelfall — nach seinem Studium nicht in seine Familie zurückkehrt.

Was bleibt einem bedürftigen Studenten außerdem viel anderes übrig, als seine Ferien zum Teil zu Hause zu verbringen, wenn er kein Geld mehr hat? Da verhindert der Staat seit Jahren ein familienunabhängiges

Fortsetzung Seite 2

Pipe Tobacco
with Calvados

Pacy and mellow

4.-

»Manöverkritik«

Mit seinem Urteil vom Mittwoch vergangener Woche entzog sich der Hessische Verwaltungsgerichtshof der Entscheidung darüber, ob die Drittelparität der im GG Art. 5 verankerten Freiheit von Forschung und Lehre entgegensteht. Mit einer solchen Entscheidung hätte das Gericht Farbe bekennen müssen: Es hätte entweder eingestehen müssen, daß die vielbeschworene Forschungs- und Lehrfreiheit durch die Abhängigkeit von der Industrie schon längst aus der Welt geschafft ist und daß gerade die Drittelparität unter Umständen der Hochschule diese Freiheit wieder zurückzugeben in der Lage gewesen wäre, oder es hätte das derzeitige Abhängigkeitsverhältnis sanktionieren müssen. So aber nutzte das Gericht die sich bietende Gelegenheit, die lästigen Fragen wegen formaler Feh-

nen wieder nicht so plötzlich, daß die Dekane nicht noch Zeit gehabt hätten, das Dekanatspersonal zu warnen und bestimmte Akten fortzuschaffen. Daß die Dekanatsstürmer bei M/Ph zunächst durch das falsche Fenster stiegen, kann ihnen bei dem herrschenden Durcheinander und der notwendigen Eile nicht zum Vorwurf gemacht werden. Wenn man aber mit Gewalt in Dekanatsräume eindringt, muß man damit rechnen, auf Gegengewalt zu stoßen. Spätestens als vor etwa einem Jahr ein Assistenten-saalschutz Studenten den Zutritt zum Senatssaal verwehrte, als diese die Öffentlichkeit herstellen wollten, konnte man nicht mehr ausschließen, daß eben jene Gegengewalt wieder von Assistenten-tenseite käme. Man hätte sich darauf einstellen müssen, zum Beispiel indem ein Warndienst eingerichtet worden wäre. Wenn dann alle an den Besetzungen Beteiligten sich in einem Dekanat versammelt hätten, wären die „Mondgestein-Assistenten“ wohl kaum gegen diese Übermacht vorgegangen. So aber waren die Besetzer nicht nur gleichmäßig auf drei Dekanate verteilt, als die Assistenten zum Gegenangriff rüsteten, sondern eines dieser Dekanate, das der Chemie, lag auch noch außerhalb des Hauptgebäudes, was die Kooperation weiter erschwerte.

Was die Assistenten betrifft, so zeugt es von einer unverständlichen Inkonsistenz, daß sie einerseits zur Durchsetzung ihrer Ziele ähnliche Aktionen wie die Studenten planen, andererseits aber deren Aktionen mit bekämpfen helfen. Diejenigen, die nach der gemeinsamen Durchsetzung der Fakultätsreformen im Großen Senat an eine Heilung dieser Schizophrenie der Assistenten geglaubt hatten, sahen sich getäuscht. Für künftige Aktionen der Studenten ergeben sich also folgende Gesichtspunkte, die beachtet werden sollten:

Auf Mithilfe anderer Gruppen innerhalb der Hochschule ist kein Verlaß. Wegen des großen Leistungsdruckes beim Studium der technischen Wissenschaften und weil die meisten Studenten den Zusammenhang dieser Wissenschaften mit politischen Problemen nicht sehen, ist in absehbarer Zukunft nicht damit zu rechnen, daß die Mehrzahl der Studenten sich zur Teilnahme an Aktionen wie der am Freitag bereit findet. Solche Aktionen dürfen also nur gezielt an einem oder zwei Orten gleichzeitig durchgeführt werden. Es müssen Vorbereitungen getroffen werden, die verhindern, daß eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Mitgliedern einer anderen Hochschulgruppe solche Aktionen zum Platzen bringen kann. Alle aktiven Studenten müssen die Fragen und Schwierigkeiten, die auftreten können, vorher gründlich durchdiskutieren und dabei eine entsprechende Taktik entwerfen, damit nicht nur wenige in der Lage sind, das Vorgehen zu begründen und zu verteidigen und Impulse für die Handlungen zu geben.

Fortsetzung: Wichtig sind nur Formalien

gremien mit studentischer Beteiligung ungültig gewesen, da ab diesem Zeitpunkt die Studentenschaft keine gültige Satzung mehr besaß. Von ministerieller Seite ist versäumt worden, eine angemessene Übergangszeit zur Ausarbeitung einer neuen Studentenschaftssatzung einzurichten. Es genügt halt nicht, wenn man per Erlass alte Vorschriften ab einem bestimmten Datum für ungültig erklärt. Außerdem hatten AstA und Parlament in der Annahme, „das nächste Hochschulgesetz kommt bestimmt“, eine neue Studentenschaftssatzung bewußt verzögert. (Aber auch wenn die Studentenschaft eine neue Satzung gehabt hätte, Schütte hätte bestimmt versäumt, diese im Staatsanzeiger anzuzeigen). Allerspätestens nach der Einführung der Drittelparität im Februar 1969 wäre die THD ohne Rechtsgrundlage gewesen, denn Schütte vergaß auch dieses Mal, die neue Satzung in den Staatsanzeiger zu setzen. Und das Kultusministerium hatte immer noch nicht weniger Juristen, auch noch nicht im August 1969: die drittelparitätische Besetzung der Fakultäten hätte auch in den Staatsanzeiger gehört. Die Veröffentlichung der einzelnen Satzungsänderungen erfolgte erst im Januar 1970.

eingesetzt — für die Hochschule und Studentenschaft benannt. Wie die Entscheidung ausfallen würde, konnte man schon aus einer Anfrage des VGH vom 8. Dezember 1969 herauslesen:

„Ist die Satzung der beigeladenen Studentenschaft veröffentlicht worden? Ich habe bei Durchsicht des Staatsanzeigers keine Satzung der Studentenschaft gefunden.“

Hat das satzungsgebende Organ der Klägerin vor Veröffentlichung der zahlreichen Änderungen, die der Satzung der Hochschule über die

Hess. Kultusminister in seinem Erlass vom 28. 2. 1968 vorgesehen hat, beschlossen und diese gebilligt? Falls eine erneute Beschlußfassung des satzungsgebenden Organs nicht erfolgt sein sollte, erhebt sich die Frage, ob die Satzung ganz oder teilweise unwirksam ist, und ob der derzeit amtierende Rektor zur Vertretung der Klägerin legitimiert ist.

Wann ist die Wahl des derzeitigen Rektors erfolgt? Wann ist die Wahl des Rektors erfolgt, der die Vollmacht vom 9. 12. 1968 unterzeichnet hat?“

Die Auswirkungen

Die Technische Hochschule Darmstadt hat keinen Rektor und keine Dekane. Die Prüfungskommissionen und Gründungsausschüsse, der Verwaltungsrat und der Vorstand des Studentenwerks, die Weiteren Fakultäten, der Große und Kleine Senat, das Studentenparlament und der AstA sind ohne Rechtsgrundlage. Das einzig rechtmäßige Organ der Hochschule ist möglicherweise der Kanzler. Aber auch das bedarf noch einer Klärung.

Alle Gremien können das Blaue vom Himmel beschließen, da formal weder die Gremien noch die Amtsträger vorhanden sind. Weitere Sitzungen erübrigen sich also.

Studenten gibt es — formal betrachtet — natürlich auch nicht. Wie kann man sich an einer nicht existenten Hochschule einschreiben und rückmelden? Und nach unrechtmäßigen Studien- und Prüfungsplänen sollte man ja nicht studieren.

Wo da alles an sich nicht oder unrechtmäßig vorhanden ist, kann man beliebig weiterspinnen. Aber es ist absurd. Eben genauso absurd, wie

die Tatsache, daß von einer Hochschule zwei Jahre lang praktisch nur die Gebäude existiert haben. Juristen machen alles möglich. Die Gerichte werden hoffentlich in nächster Zeit viel Arbeit bekommen. Dann nämlich, wenn alle die vom Aufnahmestop Betroffenen, wenn die Zurückgestuften, wenn die, denen Prüfungs- und Studienleistungen nicht anerkannt wurden, wenn die, die wegen der Rohmert-Affäre kein Honnef mehr bekommen, den Rechtsweg beschreiten. Denn praktisch alles, was seit dem 4. März 1968 an der THD beschlossen, durchgeführt und veranlaßt wurde, entbehrt der Rechtsgrundlage.

Was kommt danach?

Was übrig bleibt, ist also nur die Revolution, vorausgesetzt einige Genossen stehen früher auf, vorausgesetzt einige Liberale sehen ein, daß es nicht genügt, liberal zu sein. Zwei Jahre lang haben sich einige Leute legal um Reformen bemüht, um nachher zu hören, daß alles der Rechtsgrundlage entbehrt. Es wird in Zukunft also wenig Sinn haben, legal um Verbesserungen zu kämpfen.

Der legale oder juristische Weg sieht so aus: Die Satzung wird in Bälde entweder durch den Kultusminister als Rechtsaufsichtsbehörde oder durch den VGH im Normenkontrollverfahren aufgehoben. Die inhaltliche Entscheidung in den drei schwebenden Verfahren ist überflüssig geworden. Dann wird man vielleicht eine Übergangsregelung für die THD schaffen, bis das Hessische Universitätsgesetz im Landtag beschlossen worden ist. Von Darmstadts „Weltmeister“ in Hochschulreform wird nichts übrigbleiben — vielleicht nicht einmal die Träume einiger Utopisten.

Das Interregnum ohne go-ins und sit-ins, ohne Stemmeisen und Plakstikbomben ist vorbei.

Weise Voraussicht?

Die Frage, wie eine Hochschule, die nicht rechtskräftig ist, einen Prozeß führen kann, hatte den Kultusminister veranlaßt, schon vor der mündlichen Verhandlung sowohl für die Hochschule als auch für die Studentenschaft jeweils einen Vertreter zu bestimmen. Ansonsten hätte der VGH nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches „Pfleger“ — wenn der Vormund stirbt, wird gerichtlich ein „Pfleger“



Vor der Fakultät Maschinenbau

Fortsetzung: Jedem Hund seine Hütte

Ausbildungsförderungsgesetz und streicht dann gleichzeitig mit dem Argument: „Der Student ist ja familienabhängig“ die anderen Sozialansprüche der Studenten. Dieses Gesetz hat doch den impliziten Inhalt: Bei sozialer Bedürftigkeit kann dem Studenten kein Wohngeldzuschuß gewährt werden, da er sozial bedürftig ist. Dieses BWG ist noch krimineller als der Gebührenerlaß für die hessischen Studenten. Dort heißt es in den Ausführungsbestimmungen, zur Klärung, was unter hessischem Wohnsitz zu verstehen ist, daß „Studenten, Zigeuner und Fahrendes Volk keinen Wohnsitz begründen können“, also der Wohnsitz der Eltern entscheidend ist. Wer hat hier von wem abgeschrieben? Trotz dieser Ausführungsbestimmungen des BWG, das praktisch alle Studenten vom Wohngeldanspruch ausschließt, sollte jeder Student sofort einen Antrag auf Wohngeld stellen. Anträge sind beim Sozialamt

der Stadt Darmstadt, Abteilung Wohngeld, Groß-Gerauer-Weg 3, zu stellen. Wenn eine Ablehnung erfolgt, muß sofort schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Bei Verweigerung kann dann gerichtlich gegen das Sozialamt vorgegangen werden.

Eine Entscheidung des Würzburger Gerichts vom 26. Mai 1967 läßt die Hoffnung, wenigstens über den Rechtsweg zur Gewährung eines Sozialzuschusses zu gelangen. Das Gericht stellte fest:

„Grundsätzlich hat ein Student, wenn er die Bedingungen des Wohngeldgesetzes erfüllt, Anspruch auf Mietzuschuß, auch wenn er nicht verheiratet oder Vollwaise ist. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob der Antragsteller faktisch einen eigenen, das heißt vom Haushalt der Eltern unabhängigen Haushalt führt und seine Rückkehr in den Familienhaushalt nach Abschluß des Studiums nicht erwartet werden kann.“

Dabei sind die in der Zukunft liegenden Umstände durchaus zu berücksichtigen.

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein vom elterlichen Haushalt unabhängiger Haushalt besteht, ist allein auf die wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen zum Familienhaushalt abzustellen. Den ideellen Verbindungen, beispielsweise fehlenden Meinungsverschiedenheiten zwischen Antragsteller und Elternhaus, kommt keine Bedeutung zu.“

In Berlin hatte die Wohngeld-Kampagne Erfolg: Die Studenten in den Wohnheimen führen seit etwa einem halben Jahr einen „Mietstreik“ durch und bezahlen seither monatlich 30,- DM weniger Miete. Dieser Betrag entspricht in etwa den Forderungen, die sich aus dem BWG ergeben würden. Die Berliner Bürokratie beeilte sich, die entstehende „soziale Unruhe“ zu dämpfen: seither gibt es in Berlin für alle Studenten auf Antrag Wohngeld.

EXCLUSIV TOBACCO
kostenlos probieren!
„Kleine Tabakbar“ mit sechs Pfeifenfüllungen kommt gratis zu Ihnen.
Diesen Gutschein senden an:
EXCLUSIV TOBACCO
83 Landshut, Postfach 568 b

ler bei der Satzungsgebung vom Tisch zu fegen. Durch seinen Rückzug auf den formaljuristischen Standpunkt unterstützt das Gericht gewollt oder ungewollt diejenigen, denen die notwendigen Reformen seit eh und je ein Dorn im Auge waren.

Dieser Entscheidung mußte eine unmißverständliche Antwort der Studenten folgen, die sich als erste und am energischsten für die Reformen eingesetzt hatten. Die Studentenversammlung am Freitag vergangener Woche wählte als zweifellos angemessene Reaktion die Besetzung mehrerer Dekanate. Damit sollten nicht nur die gewarnt werden, die nun endgültig einen Vorwand für die schnelle Verabschiedung des HUG gefunden zu haben glauben (wie zum Beispiel Kultusminister von Friedeburg), sondern man wollte aus den in den Dekanaten liegenden Akten auch gleich Informationen über Auftragsforschung, Berufungsverfahren usw. sammeln.

An diesem Punkt muß man aber schon mit der „Manöverkritik“ einsetzen. Dadurch, daß die Aktionen spontan beschlossen und durchgeführt wurden, hatten nur wenige der Besetzer einen Überblick, in welchen Dekanaten man welche Akten wo suchen muß. Es entstand Leerlauf, den man durch oft müde Diskussionen zu überbrücken versuchte. Andererseits kamen die Aktio-

Besser geht's mit Coca-Cola
TRINK Coca-Cola COKE
CO 67/19

COCA-COLA und COKE sind eingetragene Warenzeichen für ein und dasselbe allbekannte koffeinhaltige Erfrischungsgetränk.

Abfüllung und Alleinvertrieb von „Coca Cola“, „Fanta“ und „Sprite“ für die Kreise Darmstadt, Groß-Gerau und Dieburg Getränke-Industrie Darmstadt, 61 Darmstadt, Holzhofallee 19-21 Tel. 8 41 41 und 8 20 86

Dipl.-Wirtsch.-Ing.

RUDOLF WELLNITZ

Hochschulbuchhandlung

Darmstadt, Lauteschlägerstraße 4
Direkt an der Hochschule

Technisches Antiquariat

Darmstadt, Magdalenenstraße 19
Am Kraftwerk der TH

Mehr Licht auf der Nachtweide

Die Neusiedler auf der Nachtweide — die Fakultät für Architektur — waren alles andere als glücklich, als sie im November 1969 in ihr neues Gebäude ziehen mußten. Dekan Prof. Bächer forderte sie auf, das Monstrum in Besitz zu nehmen und mit Leben zu erfüllen. Das geschah zögernd, vorwiegend in der individualistischen Gestaltung der Arbeitsplätze. Eine provisorische Mensa konnte erst am 13. Januar ihren Betrieb aufnehmen, an anderen Einrichtungen (öffentliches Telefon, Briefkasten, Papierladen) fehlt es heute noch.

Und draußen breitet sich eine gepflegte Einöde aus, durchzogen von meist unbenutzten Fußwegen. Eine Prachtstraße führt nach Norden zum Botanischen Garten — viele Autos fanden bald trotz Verbotsschild und Hindernissen ihren direkteren Weg über die provisorische Verbindung von der Nieder-Ramstädter-Straße her. Dieser 500 Me-

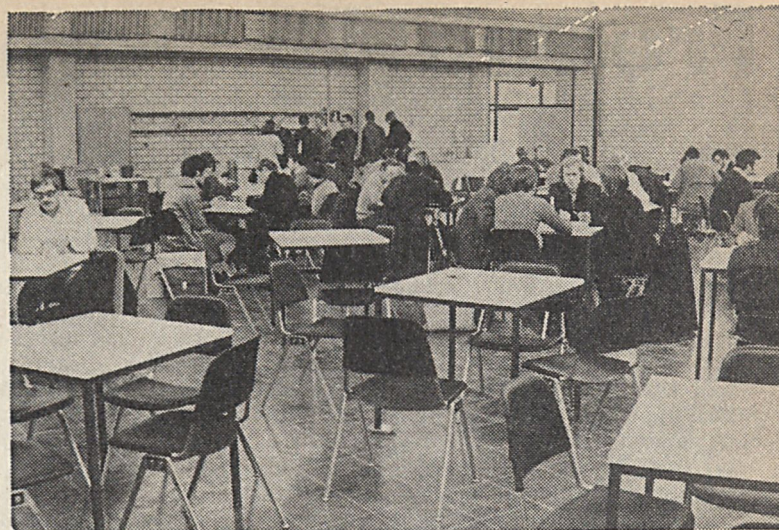
ter lange Weg dient jedoch hauptsächlich den nicht motorisierten Hochschulangehörigen und ist zum Teil unbeleuchtet. Hier wurde nicht weit vom neuen Fakultätsgebäude am 8. Januar abends eine Studentin überfallen und vergewaltigt.

Diese dritte Gewalttat auf der Nachtweide innerhalb von sechs Wochen löste endlich massive Forderungen aller Fakultätsangehörigen aus, um die Isolation auf der Nachtweide zu durchbrechen: Direkte Verkehrsverbindung zur Innenstadt, Ausbau des Weges zur Nieder-Ramstädter-Straße (zur Straßenbahnhaltestelle), Versorgung mit den nötigsten Einrichtungen, besonders mit einem öffentlichem Telefon.

In einem offenen Brief an den Rektor wurde auf die „städtebauliche Fehlleistung, die Architektur-Fakultät auf der Nachtweide zu verlegen“, hingewiesen. Das Hochschulgetto, in vielen Städten Vorbild neuer Universitätsplanungen, hat eine seiner schlimmsten Folgeerscheinungen

gezeigt. Der Ruf nach mehr Licht auf der Nachtweide ist verständlich. Doch ist anzunehmen, daß nach einem weiteren Ausbau dieser Bereich abends vielleicht partiell heller wird, aber nicht lebendiger.

Für die Sekretärinnen ist jetzt in den Morgen- und Abendstunden ein Buspendelverkehr zur Straßenbahnhaltestelle eingerichtet worden. Studenten müßten eben auch um 17 Uhr Dienstschaft haben. Ein Angebot der HEAG im Oktober 1969, die Omnibuslinie L vom Breslauer Platz bis zum Fakultätsgebäude zu verlängern, wurde damals von der Hochschule abgelehnt, da kein Bedarf vorhanden sei. Diese Linie hätte eine gute Verbindung mit der Innenstadt hergestellt. Daß besonders öffentliche Verkehrseinrichtungen auch nach einem anderen Kriterium als dem der Wirtschaftlichkeit eingerichtet werden können, wird an der Hochschule wohl gelehrt, aber nicht praktiziert.



Seit kurzem wird in der Archfak auf der Nachtweide eine Außenstelle der Hauptmensa betrieben. Daß bei entsprechender Nachfrage die Essensausgabe in den Semesterferien fortgesetzt werden soll, dürfte auch für die Bewohner der nahegelegenen Studentenwohnheime von Interesse sein.

Interessenvertretung für Gymnasiallehrer

An der THD studieren etwa 600 zukünftige Gymnasiallehrer. Als verschrien unter den Kommilitonen, von den Hochschullehrern etwas schief angesehen („wenn die in ihrem Fach nicht mitkommen, werden sie halt Lehrer“), war ihr Selbstbewußtsein bisher immer leicht angekratzt. In den Fachschaften der drei Fakultäten, die Lehrer ausbilden (KuSt, M/Ph und Chemie/Bio), hatten sie nur selten Vertreter. Selbst im ASTA wußte niemand so recht Bescheid, wenn es um die Lehramtskandidaten ging.

Als nun vor einem Jahr überall Basisgruppen gegründet wurden, bildeten sich auch einzelne Fachgruppen der Lehramtskandidaten. Einige davon schliefen bald wieder sanft ein, andere retteten sich mit Ach und Krach und wenig Beteiligung über das Sommersemester hinweg. Außerdem fehlte fast jeglicher Kontakt zu den entsprechenden Gruppen in anderen Fakultäten; jeder wuschelte so vor sich hin. Die anstehenden Probleme (bessere Übereinstimmung der Stundenpläne für die einzelnen Fächer, neue Konzeptionen für die Gymnasiallehrerausbildung, Verbesserung des Prüfungssystems) können nur durch enge Zusammenarbeit zwischen den Studenten der verschiedenen Fachrichtungen gelöst werden. Solche Überlegungen führten zur Gründung des Zentralrats der Lehramtskandidaten. Er besteht aus 14 Mitgliedern, je 2 von jeder Fachrichtung. Sie werden von den Vollversammlungen der einzelnen

Fachrichtungen für ein Jahr bestimmt und können jederzeit abgewählt werden. Jeweils am Anfang der Vorlesungszeit jedes Semesters berichten sie den Vollversammlungen von den anstehenden Problemen und der im letzten Semester geleisteten Arbeit.

Das Organisationsprinzip umschließt also einmal spontan gebildete Fachgruppen, in denen jeder mitarbeiten kann, der Lust dazu hat, und auf höherer Ebene den Zentralrat, demo-

vertritt die Studierenden des Lehramts gegenüber Senat und Kultusministerium. Er koordiniert die Arbeit der Fachgruppen, arbeitet Modelle der Studien- und Prüfungsorganisation aus, sammelt Informationen und nimmt Kontakt auf zu ähnlichen Organisationen an anderen Hochschulen. Durch den Zentralrat ist überdies den Studenten an der TH zum ersten Mal die Möglichkeit gegeben, in Lehre und Forschung eines Lehrstuhls unmittelbar mitzu-

Es lohnt sich!
Preise stark herabgesetzt für Schreibmaschinen aus Vorlesung und Retouren, trotzdem Garantie u. Umtauschrecht. Kleinste Raten. Fordern Sie Gratiskatalog 73 B
NÖTHEL Deutschlands großes A. G. - M. Z. H. Büromaschinenhaus
34 GÖTTINGEN, Postfach 601

kratisch legitimiert durch die Wahl auf Vollversammlungen.

Die einzelnen Fachgruppen beschäftigen sich mit den Belangen in ihrem Fachbereich und vertreten die Studenten in den Fakultäten und Fachschaften. Der Zentralrat hingegen

bestimmen: Prof. Gamm (Allgem. Pädagogik) hat dem Zentralrat angeboten, als offizielle Vertretung der Lehramtskandidaten an seinem Lehrstuhl bei der Konzeption von Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten mitzuwirken.

In einer viertägigen Mammutsitzung vom 12. bis zum 15. Januar hat der Verwaltungsrat der THD die Anforderungen der Fakultäten zum Dringlichkeitsprogramm 1970 von insgesamt etwa 12 Millionen DM auf etwa 5,8 Mio zusammengestrichen. Erwarten kann die Hochschule etwa 4 Mio DM, wenn der entsprechende Ansatz im Nachtragshaushalt nicht noch erhöht wird.

Im ganzen stehen im Dringlichkeitsprogramm für die Wissenschaftlichen Hochschulen des Landes zur Zeit 65 Mio DM zur Verfügung. Davon sollen allerdings 9 Mio zur Fortführung des alten Dringlichkeitsprogrammes von 1969 dienen (in doppelter Höhe der damals vergebenen 4,5 Mio DM, da diese erst in der zweiten Jahreshälfte zum Einsatz kamen). Weitere 32 Mio sind zur Beschleunigung von Baumaßnahmen vorgesehen, 5 Mio für die Verbesserung der personellen Situation an den Universitätskliniken, und 6 Mio hat sich der Kultusminister als Verfügungsreserve für besondere Einsätze vorbehalten. Verteilen bleiben also etwa 13 Mio DM für die vier Wissenschaftlichen Hochschulen des Landes.

Entgegen der Auffassung von Kanzler Dr. Wilke, der die eingegangenen 1,5 Kilogramm Papier am liebsten einfach verschnürt und nach Wiesbaden geschickt hätte, entschloß sich der Verwaltungsrat denn doch, die Anforderungen erst einmal zu prüfen, bevor sie weitergeleitet würden. Bei der Sichtung und Diskussion der einzelnen Anträge wurde dem Verwaltungsrat einmal mehr klar, wie sehr es der Hochschule an einer durchdachten Ausbau- und Kapazitätsplanung mangelt; oft waren die

Anträge der Lehrstühle nicht einmal mit den Fakultäten beraten; die Dekane standen den Fragen des Verwaltungsrates dann reichlich hilflos gegenüber.

Besondere Schwierigkeiten ergaben sich in der Diskussion um die Personalstellenanforderungen der Lehrstühle und Institute; wegen der in diesem Jahr anstehenden Reform der Personalstruktur konnte hier nur auf Verdacht geplant werden. Immerhin wurden geforderte Assistentenstellen in der Regel durch Stellen ersetzt, deren Inhaber in größerem Umfang für die Lehre eingesetzt werden können (Dozenten, Studienräte im Hochschuldienst).

Der größte Teil der Mittel soll den Fakultäten zufallen, die zur Zeit unter dem größten Studentenansturm und den engsten Verhältnissen leiden: Mathematik/Physik, Elektrotechnik, Chemie/Biologie sowie Kultur- und Staatswissenschaften (Wirtschaftsingenieure).

Die angemeldeten Forderungen sollen, mit den Änderungen des Verwaltungsrats versehen, noch in dieser Woche in Wiesbaden vorgelegt und erläutert werden. Wenige Tage später wird sich entscheiden, ob das Kultusministerium die Sisyphusarbeit der Hochschule honorieren wird, die „windigen Beantragungen“ (Verwaltungsratsmitglied Azzola) herauszustreichen und eine einigermaßen vernünftige Personalpolitik anzustreben. Die übrigen Hessischen Hochschulen haben die Anforderungen so, wie sie aus den Fakultäten kamen, weitergeleitet: Frankfurt 27 Mio, Marburg 14 Mio und Gießen 9 Mio DM. Damit ist der zur Verfügung stehende Betrag mehr als vierfach überschritten.

PROF.

DR.

SCHLUNZ:

ENDLICH!
SCHLUSS MIT DER
DEMOKRATIEANAR-
CHIE



WIE KRIEGEN WIEDER
DIE ALTEN FAKUL-
TÄTEN UND SENATE



ES GIBT ALSO DOCH
NOCH DEUTSCHE
RICHTER!



... WO DAS WORT
EINES PROFESSORS
NOCH ETWAS GILT!



DAS KOMMT DAVON,
WENN MAN RECHT
UND GESETZ...



... HMM...



... STÄNDIG, EH, MIT
FÜßEN TRITT.



STAND IN DER UNGÜ-
TIGEN SATZUNG, NICHT
AUCH ETWAS ÜBER...



DIE DRITTEL PARITÄT
IST JETZT SO GUT
WIE VOM TISCH.



... UNS ORDINARIEN
UND INSTITUTS-
DIREKTOREN



DIESES, EH, DIREKTO-
RIUM UND DIE
STUDENTENSCHAFT:



EINFACH
WEG!



Freitag, 16. Januar 1970

14.00 Uhr

Beim Teach-in im großen Elektrotechnik-Hörsaal werden die rechtliche Situation der Hochschule geschildert und Perspektiven für die Studentenpolitik der nächsten Zeit aufgezeigt. Da der institutionelle Weg der Mitbestimmung auf unbestimmte Dauer verbaut ist, wird vorgeschlagen, die Arbeit an der Auftragsforschungskampagne (Beziehungen und Abhängigkeiten Wirtschaft-Wissenschaft) im nun entstandenen machtfreien Raum der Hochschule weiterzuführen. Die weitaus meisten der etwa 400 bis 500 Zuhörer entschließen sich, dem Aufruf zur Besetzung der drei im Hauptgebäude liegenden Dekanate (Maschinenbau, Bauingenieurwesen und Mathematik/Physik) zu folgen. Die Besetzung soll zunächst über das Wochenende andauern und als Warnung nach innen und nach außen gelten. Während der Besetzung sollen Material gesammelt und Pläne ausgearbeitet werden, wie in der folgenden Woche die Aktionen an der Basis (in den Instituten) weitergeführt werden können. Die vorgefundenen Informationen sollen dazu dienen, einen großen Kreis von Studenten über die politischen Interessen aufzuklären, die dem Kasseler Urteil zugrunde liegen.

16.00 Uhr

Die Studenten ziehen zum Hauptgebäude und finden das Dekanat M/Ph verschlossen, bei MB hat die Sekretärin kurz zuvor den Raum verlassen und abgeschlossen. Auch die

gefordert, den Hauptschlüssel herauszugeben. Er weigert sich, benachrichtigt aber die betreffenden Dekane. Inzwischen treffen Rektor Guthier und KuSt-Dekan Eyferth ein, um zu vermitteln. Die Masse der Studenten zieht mit den Rektoren und Eyferth vor das MB-Dekanat und diskutiert dort die Lage. Guthier schlägt vor, den neuen „Satzungsgebenden Senat“ nach Übereinkunft der Gruppen an der Hochschule so zusammenzusetzen wie den bisherigen Großen Senat. Die Studenten halten den Plan für unrealistisch. Auch die Hoffnung Guthiers, die Drittelparität vielleicht durch Erlass des Kultusministers über die gegenwärtige Situation hinwegzureden, wird von den Studenten angesichts des drohenden HUG für trügerisch gehalten. Der durch die Reformsatzung beabsichtigte Effekt, nämlich das HUG zu unterlaufen, sei kläglich gescheitert; es müsse nun eine andere Art der Einflußnahme auf die innere Struktur der Hochschule gefunden werden.

17.00 Uhr

Einige Studenten stellen im Innenhof des Hauptgebäudes eine Leiter an und zertrümmern ein Fenster. Rektoratsassistent Blankenburg beobachtet von seinem Zimmer aus die Einsteiger. Sie dringen in den Raum ein und stellen fest, daß sie sich im Fenster geirrt haben. Das Dekanat M/Ph liegt ein Zimmer daneben. Durch das Klirren herbeigerufen, versucht Professor Eyferth durch seine Anwesenheit eine Wiederholung der Aktion am richtigen Fenster zu verhindern, was auch gelingt. Kurz darauf wird die Dekanatstür durch kräftiges Reißen am Türgriff von außen geöffnet. Als das Licht im Dekanat angeht, klopft Eyferth auf die Leiter, um die Eindringlinge zu beobachten. Einer der ersten, die den Raum betreten, ist Kollege Guthier. Das Dekanat ist besetzt. Es beginnt eine heftige Diskussion über das weitere Vorgehen mit den inzwischen herbeigeeilten Assistenten. Inzwischen ist die Fakultätssekretärin BI durch mehrere Nebenzimmer aus dem Dekanat geflüchtet. Die Professoren Ohlemutz und Klein (Eisenbahnwesen) versuchen die Studenten mit gutgemeinten Ratschlägen („gehen Sie doch an Ihre Arbeit“) zum Abzug zu bewegen, verschwinden dann aber selbst. Ein Beherzter greift zur Türklinke und öffnet schließlich auch dieses Dekanat. Die Studenten besetzen das Zimmer, schließen die Schränke ab

und ermahnen sich gegenseitig, kein Durcheinander zu machen. Prorektor Beck erscheint und hält den Studenten vor, sie verhielten sich mit ihrer Aktion jede vertrauensvolle Zusammenarbeit der liberalen Kräfte in der Hochschule. Auf den Einwand, die gebe es jetzt angesichts der triumphierenden Normenkontrollkläger weniger als je zuvor, meint Beck, er habe die Hoffnung auf eine institutionelle Lösung des Problems noch nicht aufgegeben; sie werde aber erschwert — wenn nicht unmöglich gemacht — durch die Besetzung der Dekanate. Solche Aktionen seien Wasser auf die Mühle der CDU, die eine Verschärfung des HUG wolle.

18.00 Uhr

Nachdem die Dekanatstür MB selbst einem Brecheisen getrotzt hatte (Dekan Pahl hatte sie nach der Besetzung im Sommer verstärken lassen) wurde von einem kleinen Stoßtrupp völlig unerwartet und ohne Widerstand das Chemie-Dekanat besetzt. Dekan Lieser wird aus einem Vortrag über das Mondgestein geholt und zählt zunächst einmal die Chemiker unter den Besatzern. Zwischen den Studenten, einigen Assistenten, Dekan Lieser und Professor Eyferth (immer dabei) entwickelt sich eine ruhige Diskussion.

Im Rektorat wird erwogen, die Polizei zu rufen. Während Prorektor Beck dafür spricht, ist Rektor Guthier entschieden dagegen. Solange er Rektor sei, komme keine Polizei in die Hochschule. Rektoratsassistent Blankenburg alarmiert auf eigene Faust die Polizei, bekommt aber die Auskunft, man komme nur auf Anforderung von Guthier. Dieselbe Antwort erhält auch Staatssekretär Moos, der die Ereignisse von der Nachtweide aus verfolgt. Guthier erwägt den Rücktritt, obwohl nicht klar ist, von welchem Amt er noch zurücktreten kann. KuSt-Dekan Eyferth verliert die Nerven und alarmiert unter der Parole, Guthier sei zurückgetreten und jetzt sei Selbsthilfe den Studenten gegenüber gebracht, die Zuhörer des Mondgestein-Vortrages. Stark emotional aufgeladen, ziehen hauptsächlich Physik-Assistenten, verstärkt durch Dozenten und Ordinarien, zum M/Ph-Dekanat, wo die Studenten inzwischen angefangen haben, die Akten zu sichten. Unter Führung des Jungsozialisten-Saalschützers und Planungstab-Assistenten Pitthan prüfen die aufgebrachten Assistenten die Studenten aus dem Dekanat, von denen sie sich nicht „die Reformarbeit von 2 Jahren kaputt machen“ lassen wollen.

Die Studenten ziehen nach dieser totalen Niederlage auch aus den anderen Dekanaten ab, da sie nicht warten wollen, bis auch dort militante Assistenten anrücken.

Rektor Guthier ruft im Kultusministerium an und betont ausdrücklich, er sei nicht zurückgetreten.



Vor dem BI-Dekanat

bei aller Liebe
zur heutigen Zeit

Ob Sie op, Pop, Jugendstil oder eine andere Richtung mögen, ob Sie Beat oder Jazz lieben, — old timer oder Omas Nickelbrille — ganz gleich. Es gehört zur heutigen Zeit, zu jungen Menschen und modernem Leben.

Daneben gibt es aber auch noch einige andere Dinge, die zur heutigen Zeit gehören. Z. B. gesicherter Schutz im Krankheitsfall. — Sorgen Sie vor für den Fall, daß Sie mal in Sorgen kommen könnten.

Den Studenten, die die Beamtenlaufbahn einschlagen wollen, bieten wir für die Dauer ihres Studiums einen umfassenden Versicherungsschutz nach unserem Sondertarif Ab 9 zu einem für sie tragbaren Beitrag.

Sprechen Sie doch mal mit uns — auch über eine Lebensversicherung. In beiden Sparten hat Ihnen die DEBEKA, die als Krankenversicherung die größte berufsständische Selbsthilfeeinrichtung der Beamtenschaft ist, eine Menge zu bieten.

VERTRAUEN NOTZT - VERTRAUEN SCHÜTZT

Debeka Krankenversicherungsverein a.G.
Lebensversicherungsverein a.G.
HAUPTVERWALTUNG · 54 KOBLENZ · SUDALLEE 15—19

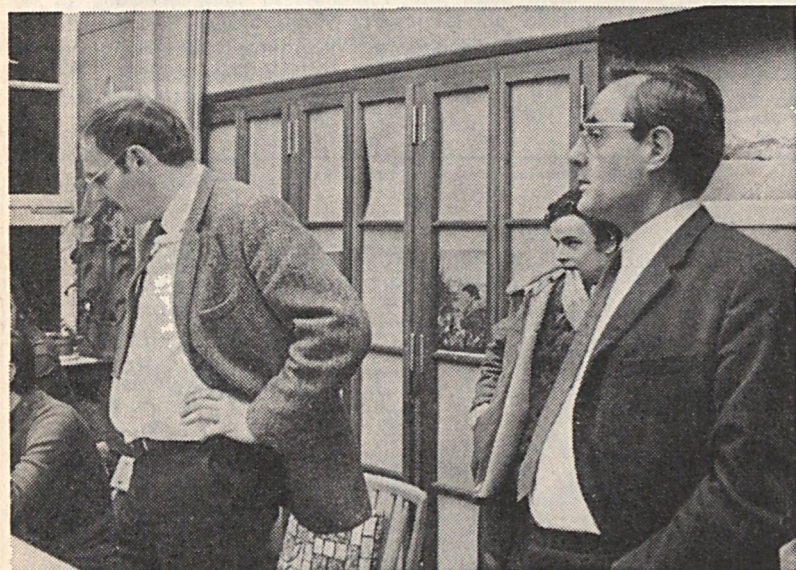
Wellauer's English Blend
ist reich an tabakischen
Wirkstoffen: Nikotin, Gerbstoffe,
Tannin, Pektin, etc. Eine
klassische englische Mischung.

ENGLISH BLEND

WELLAUER

ST. GALLEN · Deutsche Lizenz · 3.50 DM

Fakultätssekretärin BI wird noch rechtzeitig gewarnt und kann sich gerade noch einschließen, bevor die Studenten kommen. Daraufhin wird Prorektor Beck im Rektorat auf-



Lieser (rechts) zählt die Chemiker

Die „darmstädter studentenzeitung“ erscheint zwölfmal im Jahr (vierzehntägig im Semester). Herausgeber und Verleger: Studentenschaft der TH Darmstadt (Körperschaft des öffentlichen Rechts), 61 Darmstadt, Hochschulstraße 1, Tel. 16 25 17.

Verantwortlich: W. Straub.

Verkaufspreis: DM 0,40, Hochschulangehörige DM 0,10; Jahresabonnement incl. Postzeitungsversand DM 6,00, (Ausland DM 7,70). Konto: Dresdner Bank Darmstadt 31240.

Anzeigen: Jan Kettmann, 61 Darmstadt, Rheinstraße 67, Tel. 8 55 43. Satz und Druck: Ph. Reinheimer, Darmstadt.

Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Disziplinarverfahren

Das, was seit der Veröffentlichung von Akten, die Unbekannte aus dem Lehrstuhl Fischer vorübergehend entwendet hatten, der „Fall Fischer“ heißt, treibt in der Kultusbürokratie seinem formalen Abschluß entgegen. Anfang Dezember hatte das Hessische Landeskabinett einen Untersuchungsausschuß eingesetzt, der die Vorwürfe gegen Fischer — unerlaubte, vom Land nicht genehmigte Militärforschung, fehlende Abrechnung darüber mit der Hochschule — prüfen sollte. Dieser Ausschuß hat inzwischen seine Arbeit beendet. Gegen Fischer wurde ein förmliches Disziplinarverfahren eingeleitet. Ein solches Verfahren ist in der Art seiner

Durchführung vergleichbar mit einem Gerichtsverfahren. Einem Herrn Schieber kommt in etwa die Funktion eines Staatsanwaltes zu, einem Herrn Reichel die des Richters. Beide Herren waren mehrere Tage in Darmstadt, um Akten durchzusehen und sonstige Ermittlungen zu betreiben. In Wiesbaden sollen jetzt noch zwei Experimentalphysiker, einer aus „Forschung und Lehre“, einer aus der freien Wirtschaft, zu der Frage referieren, ob Fischers Arbeit für die USAF angewandte Kriegsforschung ist oder nicht. Zum Abschluß des Verfahrens sind 3 Entscheidungen möglich: Es kann eingestellt werden, kleinere Strafen

(Geldstrafen) können verhängt werden oder der Fall wird an das Disziplinargericht, eine Kammer beim Verwaltungsgesicht, zur erneuten Verhandlung überwiesen.

Mit einer Bestrafung Fischers wäre nur ihm selbst geschadet, aber niemandem gedient. Denn solange die entsprechenden Gesetze nicht so geändert werden, daß die Auftragsarbeiten der Ordinarien von paritätisch besetzten Gremien kontrolliert werden können, und solange diese Gremien nicht entscheiden können, was für wen geforscht wird, wird es weiterhin politisch einfältige Professoren geben, die sich zur Militärforschung bereithalten.

Streik der Medizinalassistenten

Durch massive Kampfmaßnahmen gelang es im Dezember den Medizinalassistenten in Hessen, eine weitere Verschlechterung ihrer Lage abzuwenden. Mit üblen Tricks versuchte das Land, die Assistenten noch mehr auszubeuten als bisher. So kündigte man etwa in Marburg einem Großteil von ihnen die Verträge, um gleichzeitig wieder neue anzubieten, die bis zu 300 DM niedrigere Tarifsätze enthielten. Daraufhin streikten zuerst in Marburg, dann auch in

Frankfurt und Gießen die Medizinalassistenten. Der Marburger Bund, ein Verband angestellter Ärzte, die Medizinische Fakultät Marburg und sogar die Bundes- und Landesärztekammer stellten sich auf Seite der streikenden Assistenten. Die Streiks wurden erst abgebrochen, als die Landesregierung klein beigab: Das Finanzministerium gab die Zusage, daß Rechts- und Besitzstand der Medizinalassistenten erhalten blieben.